



Abstimmung vom 14.06.2015

Präimplantations- diagnostik nimmt die erste Hürde deutlich

Angenommen: Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2019): Präimplantationsdiagnostik nimmt die erste Hürde deutlich. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. *Année Politique Suisse*, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nach zwei Vernehmlassungen bringt der Bundesrat 2013 ein Gesetz ein, welches die bislang verbotene Präimplantationsdiagnostik (PID) unter gewissen Bedingungen zulassen will. Paare, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können oder die von einer schweren Erbkrankheit betroffen sind, sollen die PID in Anspruch nehmen können. Allerdings beschränkt die Verfassung die Anzahl von ausserhalb des Körpers der Frau gezeugten Embryonen bisher auf drei. Eine Untersuchung der Embryonen (etwa auf schwere Erbkrankheiten) und anschliessende Auswahl vor Einsetzen in die Gebärmutter ist so medizinisch nicht sinnvoll möglich. Um die Voraussetzungen für die PID zu schaffen, schlägt der Bundesrat deshalb vor, die Beschränkung der Anzahl vor der Behandlung erzeugter Embryonen in der Verfassung aufzuheben.

Die Details der Präimplantationsdiagnostik werden in einem Umsetzungsgesetz geregelt (Vorlage 603). Der Bundesrat legt dieses dem Parlament gleichzeitig wie den Verfassungsartikel vor, sodass bei der Behandlung der allgemein gehaltenen Verfassungsänderung die Einzelheiten der Umsetzung bekannt sind. Das Umsetzungsgesetz sieht vor, dass die PID weiterhin nur angewandt werden darf, wenn sich die Gefahr für das Kind nicht anders abwenden lässt. Sie bleibt insbesondere verboten in Form eines Screenings bei Unfruchtbarkeit oder erhöhtem Alter der Frau und zur Zeugung sogenannter Retter-Babys (Stammzellen-Spender) für schwer erkrankte Geschwister. Auch die Bestimmung des Geschlechts und anderer genetischer Merkmale bleibt weitgehend untersagt.

Während die Beratungen zur Gesetzesvorlage im Parlament zu intensiven, auch fraktionsinternen Diskussionen führen, wird der zu Grunde liegenden Verfassungsbestimmung relativ schnell von beiden Räten zugestimmt. Im Nationalrat passiert die Verfassungsänderung in der Schlussabstimmung mit 160 zu 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen, im Ständerat mit 34 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dagegen stimmen im Ständerat vor allem Vertreterinnen und Vertreter von CVP und BDP, im Nationalrat zudem solche der SVP.

GEGENSTAND

Gemäss dem angepassten Verfassungsartikel zur Fortpflanzungsmedizin dürfen neu nicht mehr nur drei Embryonen entwickelt werden, sondern so viele, «als für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind». Dies ist die Grundlage für die Liberalisierung der Präimplantationsdiagnostik, deren Details in einem Umsetzungsgesetz geregelt werden (Vorlage 603).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Parteiparolen folgen bei dieser ethisch aufgeladenen Vorlage nicht dem Links-Rechts-Gegensatz: Ja-Parolen fassen die Delegierten von BDP, FDP, GLP sowie der Grünen. Die CVP-Delegierten sind gespalten, stimmen aber knapp dafür. Die SP und die Lega beschliessen Stimmfreigabe. Für ein Nein votieren die SVP-Delegierten und die PdA sowie die

EVP und die EDU, ebenso wie der ansonsten in gesellschaftspolitischen Fragen oftmals liberale Schweizerische Evangelische Kirchenbund.

Die Gegnerschaft, unter Führung von EVP-Nationalrätin Marianne Streiff-Feller und CVP-Nationalrat Christian Lohr, argumentiert, dass mit der Zulassung der PID künftig auch eugenische Eingriffe und Kinder mit gewünschten Eigenschaften («Designer-Babys») nicht mehr verhindert werden können. Zudem befürchten sie, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit einer Behinderung abnehmen könnte. Sie kündeten bereits vor der Abstimmung an, bei einem Ja zur Verfassungsgrundlage auch das Umsetzungsgesetz (vgl. Vorlage 603) mit einem Referendum zu bekämpfen.

Die Befürworter betonen derweil, dass der PID in der Schweiz weiterhin enge Grenzen gesetzt seien und dass mit der Vorlage Paare mit Kinderwunsch unterstützt würden, deren Familiengeschichte auf ein erhöhtes Risiko schwerer, vererbbarer Krankheiten hindeutet. Dürfe das Embryo erst in der Gebärmutter auf Krankheiten untersucht werden, würden diese Paare in eine unzumutbare Situation gebracht. Die Medien verfolgen den Abstimmungskampf zurückhaltend, stehen der Vorlage aber mehrheitlich wohlwollend gegenüber (fög 2015).

ERGEBNIS

Stimmvolk und Stände stimmen der Verfassungsgrundlage für die PID zu: 61,9% der Stimmenden und 18,5 Stände sprechen sich für die Änderung aus. Die Stimmbeteiligung beträgt 43,5%. Am höchsten ist der Ja-Anteil in der Westschweiz: In der Waadt stimmen 84,8% der Stimmenden zu. Abgelehnt wird die Vorlage vor allem in der Zentral- und Ostschweiz.

Die Nachbefragung zeigt, dass die Vorlage zu einiger Konfusion bei den Stimmenden führte: 42% der Befragten konnten keine Angaben machen zum Inhalt der Vorlage, was laut den Autoren ein vergleichsweise hoher Wert ist (Heidelberger et al. 2015). Die Ja-Stimmenden betonten vor allem die Vorteile der PID für Eltern und Kinder und unterstrichen, dass ihre Inanspruchnahme aufgrund des technischen Fortschritts und ihrer Zugänglichkeit im Ausland ohnehin nicht verhindert werden könne. Für die Gegnerinnen und Gegner überwogen derweil ethische Bedenken bezüglich der heutigen und zukünftigen Möglichkeiten durch die PID.

QUELLEN

fög (2015). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 14. Juni 2015, Bericht vom 12. Juni 2015*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Guignard, Sophie, und Emilia Pasquier (2020). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Diagnostic préimplantatoire, 2012 - 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 26.10.2020.

Heidelberger, Anja, Alexander Arens und Adrian Vatter (2015). *VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 2015*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 14.6.2015 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 13.051).

Bundesblatt: BBl 2013 5853. BBl 2015 6313.